



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 10.12.2020 Nr. 1 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/288/2020			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.11.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	10.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Schriftführers und der Stellvertreter

I. Beschlussvorschlag:

Für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse werden bestellt:

- als Schriftführerin: Frau Stadtamtsrätin Sabine Liebing
als 1. stellvertretender Schriftführerin: Frau Stadtangestellte Martina Bendler
als 2. stellvertretende Schriftführerin: Frau Stadtoberinspektorin Julia Fladderak

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Gem. § 58 Abs. 7 Satz 1 GO NW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Auf das Verfahren finden gem. § 58 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, noch vor Eintritt in die Tagesordnung die Bestellung eines Schriftführers vorzunehmen.

Sowohl der Schriftführer als auch dessen Stellvertreter sollen für die gesamte Legislaturperiode bestellt werden.